

Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung)

Der Röschinger Anzeiger erscheint wöchentlich einmal und zwar jeden Samstag nachm. 4 Uhr.
Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich bei Zeitabholung in der Expedition 4.80 Mk., durch die Post bezogen 5.10 Mk. exkl. Auftragsgebühr.



Interesse finden im Röschinger Anzeiger beste Bezahlung.
Schluß der Inseratenannahme am Samstag vorm. 5 Uhr.
Preis der einseitigen Zeile 150 Hg., Rückseite 175 Hg. bei Wiederholung entsprechendes Rabatt.

Verantwortlich f. d. Redaktion: Hanns Dittes, Rösching.

Nr. 15.

Samstag, den 15. April 1922.

4. Jahrgang.

Wochenkalender

vom 9. bis 15. April 1922.

Sonntag, 16. April. Ostersonntag.
Montag, 17. April. Ostermontag.
Dienstag, 18. April. Ulman.
Mittwoch, 19. April. Werner.
Donnerstag, 20. April. Hermogen.
Freitag, 21. April. Anselm.
Samstag, 22. April. Soterus.

Bekanntmachungen

der Gemeindebehörde Rösching.

1.

Preistreiberei.

Unter obigen Betreff erläßt das Bezirksamt im Amtsblatt die nachstehende Bekanntmachung.

Es kommt vielfach vor, daß sich Landwirte von Aufkäufern und Händlern für ihre Produkte Preise gewähren lassen, die einen übermäßigen Gewinn enthalten und für die allgemeine Marktlage preistreibend wirken. Dabei besteht unter den Landwirten die Meinung, daß sie sich durch die Annahme der Preise nicht strafbar machen, da sie ja diese nicht gefordert hätten. Diese Annahme ist jedoch völlig irrig. Durch die Reichsverordnung gegen Preistreiberei vom 8. 3. 1918 bzw. 18. 12. 1920 (GWBl. 1918 S. 395; 1920 S. 2107) kann mit Zuchthaus von 1 Jahr bis 15 Jahren und mit Geldstrafe von mindestens 20000 Mk. unter Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte nicht nur der bestraft werden, d. solche Preise fordert, sondern sich überhaupt gewähren oder versprechen läßt. Diese Verordnung ist also auch anwendbar gegen die Erzeuger. Die Landwirte werden daher

nachdrücklich wiederholt davor gewarnt auf solche Preisbietungen einzugehen und solche Preise anzunehmen.

Vom Standpunkt der Ortspolizeibehörde ist hierzu zu bemerken, daß an alle Ortsangehörigen das dringende Ersuchen geht, alle Fälle von Wucher und Preistreibereien unverzüglich der Ortspolizeibehörde zur Kenntnis zu bringen, daß solche Volksausbeuter und Wucherer richtig bei der Gurgel gepackt werden können. Nachdem zur Volksausbeutung die Abgabe von schlechten Waren und Erzeugnissen in den einschlägigen Geschäften und ungenügendes Maß und Gewicht gehört, sind auch diesbezügliche Mitteilungen u. Wahrnehmungen unentbehrlich u. notwendig. Ausdrücklich wird versichert, daß die Namen von Personen die solche Anzeigen machen u. damit nur eine stillige Pflicht erfüllen, unter allen Umständen geheim gehalten werden.

Milchversorgung.

Unter der Voraussetzung, daß die hiesige Molkereigenossenschaft zum Ausgleich bestehender Differenzen eine Ehrenerklärung abgibt, wird der Gutshof Gradhof seine Frischmilch wieder nach Rösching liefern. Geht die Molkereileitung auf diese Bedingung nicht ein, kommt die Milch trotzdem nach Rösching; d. Zuteilung erfolgt dann aber nicht a. d. Marktmolkerei, sondern an die Verbraucher unmittelbar, die ihrerseits auch das notwendige Transportgeschirr zu stellen hätten. Bormerkungen werden in der Marktkanzlei entgegengenommen. Im übrigen wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß alle berechtigten Klagen über ungenügende Milchversorgung unmittelbar und sofort bei d. Ortspolizeibehörde anzubringen sind, daß für Abhilfe gesorgt werden kann.

Regiebannnachweise.

Nach §§ 783 Abs. 1, 798 Ziff. 1 u. 799 der Reichsversicherungsordnung haben Unter-

nehmer nicht gewerksmäßiger Bauarbeiten f. die mehr als 6 Arbeitstage tatsächlich verwendet worden sind (längere Bauarbeiten) der Gemeindebehörde in deren Bezirk die Bauarbeiten ausgeführt werden, spätestens 3 Tage nach Ablauf eines jeden Monats einen Nachweis vorzulegen über

1. die verwendeten Arbeitstage,
2. den den Versicherten dafür gewährten Entgelt.

Die Form für den Nachweis wurde v. Reichsversicherungsamt vorgeschrieben und ist im MABl. 1913 S. 139 ff. veröffentlicht.

Ist der Nachweis versäumt oder unvollständig, so hat ihn d. Gemeindebehörde selbst aufzustellen oder ihn nach eigener Kenntnis der Verhältnisse zu ergänzen. Sie kann zu diesem Zwecke den Verpflichteten durch Geldstrafen bis zu 100 M anhalten, binnen einer festgesetzten Frist Auskunft zu geben. (§ 800 RVO.)

Ferner hat binnen 2 Wochen nach Ablauf des Kalendervierteljahres die Gemeindebehörde die Nachweise durch Vermittlung des Versicherungsamtes an den Genossenschaftsvorstand einzufenden und zu bescheinigen, daß ihm sonst über die Ausführung von Bauarbeiten, die nachzuweisen waren, in ihrem Bezirke nichts bekannt geworden ist. § 801 RVO.

Die Gemeindebehörde muß deshalb darauf bestehen, daß ihr jeweils am 5. Tage eines neuen Monats diese Regiebaunachweise vorgelegt sind bezw. der Verpflichtete Antrag gestellt hat, daß ihm diese Arbeit durch den zuständigen Gemeindebeamten besorgt wird. Zuständig hiefür ist der Gemeinde- u. Polizeidiener. Im übrigen werden Säumige unterschiedslos in eine angemessene Geldstrafe genommen. (§ 800 R. V. O.)

Raminkehrlöhne.

Die Raminkehrlöhne sind mit Wirkung vom 1. April 22 an durch die Bezirkspolizeibehörde entsprechend erhöht worden.

So kst. jezt die Reinigung:

- | | |
|--|--------|
| a) bei russischen Raminen: | |
| für das erste Stockwerk | 3.—M |
| für jedes weitere Stockwerk | 1.— |
| b) bei deutsch Raminen: f. d. 1. Stockw. | 3.75 " |
| für jedes weitere Stockwerk | 1.— |
| c) für einen Malzdarr-, Braupfannen u. besteigb. Heizungskamin f. jed. m | 1.50 " |
| d) bei einer Räucherammer je nach der Größe | 3.—9 " |
| e) b. d. Feuerzügen d. Malzdarren f. d. M. | 3.— |
| f) bei Hopfendarren für den Meter | 2.25 " |
| g) bei Fabrikaminen f. den Meter | 3.— |

Landesdarlehen für Wohnungsbauten.

Schlussfrist für die Einreichung von Gesuchen um Landesdarlehen ist der 30. April 1922. Gesuche, d. nach diesem Zeitpunkt einlaufen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Interessenten können jederzeit i. d. Marktkanzlei durch den Bürgermeister die notwendigen Aufschlüsse erhalten.

Nachweis von Arbeitsgelegenheit.

Die Gemei. behörde ist ab und zu in der Lage, kürzere und längerandauernde Arbeitsgelegenheit nachzuweisen. Es erscheint deshalb notwendig, daß die einzelnen Ortsangehörigen den Beginn und das Aufhören der Arbeitslosigkeit der Gemeindebehörde an bezw. abmelden.

Röfching, den 15. April 1922

Uindl, 1. Bürgermeister.

Gottesdienst = Ordnung

vom 16. bis 23. April 1922.

Sonntag: 2 U. feierl. Vesper, hern. Ordenskomm.

Montag: als am hl. Ostermontag:

1¹⁷/₂ U. Engel-M. Verl.

8 U. Pfarramt hierauf Prozess. mit den hl.

4 Evangelien.

Dienstag: 7 Uhr Aust. d. hl. Kommunion

8 U. hl. Seelenamt f. Walb Eichinger.

9 U. hl. Seelenamt f. Herrn Schiefl.

Mittwoch: 7¹/₂ Uhr 2 hl. Leichenbeimesen f. Fr.

Anna Leopold.

Donnerstag: 7¹/₂ Uhr hl. Messe f. Frau Math.

Weiß u. Proj.

1¹/₂ 10 U. in Hespberg Leichenamt für Aus-tragsgütlr Bauer.

Freitag: halb 7 U. comb. Stift-M.

7¹/₄ U. desgleichen.

Samstag: 1¹/₂ 7 U. im Krankenh. hl. Messe

f. Anna Schellkopf.

7¹/₂ U. comb. Stift-M.

5 Uhr Abendandacht.

Sonntag: als am weißen Sonntag:

1¹/₂ 7 Uhr comb. Stiftmesse.

9 Uhr Pfarr-G. D. mit feierl. Kinder-

Kommunion.

Am Ostermontag Sammlg. f. d. Papst

Beichtordnung:

Am Ostermontag früh 5 U. f. d. kath. Arbei-

terverein. Am Samstag nachm 2 U. d. Epi-

Kommunikanten. Am weißen Sonntag allg.

Beichttag.

Ein

Frauen- u. ein Mädchensommerhut

ist zu verkaufen. Näh. i. d. Expedition.

Ein gebrauchter

Tisch

ist zu verkaufen. Näh. i. d. Expedition.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme bei der Beerdigung und den hl. Seelengottesdiensten unserer nun in Gott ruhenden, unvergesslichen, lieben Gattin, Mutter, Großmutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin, Patin und Base, der achtbaren Frau

Anna Liepold,

Privatiersgattin,

Sprechen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten unseren innigsten Dank aus. Besonderen Dank Hochw. Herrn geistl. Rat, für die tröstenden Worte am Grabe, ferner der ambulanten Krankenschwester Kolonisa für den Beistand am Sterbebette, die liebevolle Krankenpflege und persönliche Unterstützung, sowie Herrn Lehrer Schnurer für den erhebenden Grabgesang.

Kösching, den 15. April 1922.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

7 Stück Hühner

haben sich verlaufen, Hs. Nr. 78. Um Rückgabe wird gebeten.

6 Zentner Weizenstroh

sind zu verkaufen; näheres in der Expedition.



Fussballteilung d. T. V. K.

Am Oster- Sonntag
findet auf dem Sportsplatz

FUSSBALL-WETTSPIEL

statt.

Oberhaunstadt 1. Jun.

geg. T. V. K. Junioren

Am Ostermontag:

T. V. Ringsee T. V. Kösching

Jeweils Anfang 3 Uhr.

Die Spielleitung.

Haben Sie

schon meine modernen



Hüte

und meine neuen



Anzüge

HOSEN, STOFFE,

Knabenanzüge, Mützen,
Manchesterhosen

u. s. w.

gesehen?

Wenn Sie noch billig und vorteilhaft einkaufen wollen, dann beeilen Sie sich und gehen zu

Alois Dexl,

Schneidermeister u. Konfektionsgeschäft.